

Informationsblatt zu den Teilnahmebedingungen

Offene Ganztagschule (OGS)

- Gesetzlich vorgeschriebene Teilnahmeverpflichtung an allen Unterrichtstagen (5-Tage-Regelung) bis mindestens 15.00 Uhr – bei Bedarf bis 16.30 Uhr.
- Für die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstrumentes), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an gelegentlich stattfindenden Familienfeiern kann eine Befreiung erfolgen.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn.

- Feste Abhol-/Entlasszeiten: 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr
- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung
- Attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot.
- Betreuungsangebot auch während der Ferien (Ausnahme: die ersten drei Wochen in den Sommerferien und die gesamten Weihnachtsferien)
- Anmeldung zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres. Zu jedem neuen Schuljahr muss eine neue Anmeldung eingereicht werden. Ausnahmen hierzu regelt die Elternbeitragsatzung der Stadt Rhede.
- Einkommensabhängiger, monatlicher Elternbeitrag (nähere Informationen zum Elternbeitrag in der Elternbeitragsatzung bzw. dem Informationsblatt zum einkommensabhängigen Elternbeitrag)
- Verpflichtende Teilnahme am Mittagessen. Der Pauschalbetrag für das Mittagessen beträgt derzeit 70,00 € monatlich pro Kind und wird zeitgleich mit dem festgesetzten, einkommensabhängigen Elternbeitrag erhoben.
- Bei Vorlage einer gültigen Münsterlandkarte wird sowohl der Elternbeitrag als auch der Beitrag für das Mittagessen für den Zeitraum der Bewilligung erlassen.

Übermittagbetreuung (ÜMI)

- Die Betreuung findet an der Piusgrundschule innerhalb des Schulgebäudes statt.
Für die Übermittagbetreuung der Overbergschule befindet sich am Haupt- als auch am Nebenstandort ein Schulpavillion auf dem Schulhof.
Für die Ludgerusgrundschule werden Räume des Jugendhauses Alte Fabrik, Kettelerstr. 7, zur Betreuung genutzt.
- Betreuung in einem Zeitrahmen von 11.30 Uhr bis maximal zur Beendigung der 6. Schulstunde.
- Feste Abholzeiten nach Ablauf der 5. oder 6. Schulstunde.
- Benennung der Wochen-/Schultage, an denen das Kind betreut werden soll.
- Einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von 55,00 € monatlich für das gesamte Schuljahr einschließlich Ferienzeiten. Bei Vorlage einer gültigen Münsterlandkarte wird der monatliche Elternbeitrag für den Zeitraum der Bewilligung erlassen.
- Möglichkeit zur Einnahme eines mitgebrachten Snacks, jedoch kein Essensangebot am Mittag durch die Schule bzw. den Schulträger.
- Möglichkeit zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben, jedoch keine verlässliche Hausaufgabenbetreuung.
- Gruppenangebote sowie freie Gestaltung der Aufenthaltszeit.
- Keine Betreuung innerhalb der Ferien, an Feiertagen und sonstigen unterrichtsfreien Schultagen.
- Anmeldung zur Teilnahme bindet für die Dauer eines Schuljahres. Zu jedem neuen Schuljahr muss eine neue Anmeldung eingereicht werden. Ausnahmen hierzu regelt die Elternbeitragsatzung der Stadt Rhede.
- Bei Vorlage einer gültigen Münsterlandkarte wird der Elternbeitrag für den Zeitraum der Bewilligung erlassen.